Universitätsstadt Gießen

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Stefan Häbich
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom Eingegangen am 09.06.21	Unser Zeichen IV-Wei./rl.- ANF/0112/2021	Datum 06.07.2021

Anfrage gemäß § 30 GO des Stv. Häbich zum Eigentum des Eisenbahnviadukt an der Sieboldstraße - ANF/0112/2021

Sehr geehrter Herr Häbich,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen des Magistrates
Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Begriff „Viadukt" die ehemalige Hammstraßenbrücke gemeint ist.

Das Eisenbahnviadukt und die unmittelbar angrenzende Hammstraßenbrücke befinden sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des seit 2014 rechtswirksamen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GI 01/37 „Am Güterbahnhof I".
Über das Eisenbahnviadukt verläuft weiterhin die Main-Weser Strecke der Deutschen Bahn. Die über die Hammstraßenbrücke geführte, als „Bieberlies" bezeichnete Schmalspurbahn (Personen- und Güterbahn zw. der heutigen Gemeinde Biebertal und dem Gießener Bahnhof) wurde 1963 aufgegeben.

Eine vor Ort festgestellte Nutzung der asphaltierten Oberfläche der Hammstraßenbrücke als Parkplatz existiert noch als Relikt des vor der Umsetzung des o.g. Bebauungsplanes vorhandenen Güterbahnhofes und konnte bisher vom Magistrat gegenüber der Deutschen Bahn nicht zu einer einvernehmlichen Lösung in Form der Beseitigung des Parkplatzangebotes geführt werden.

Frage 1.: *"Die letzte Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2021 beschloss, dass der Fußweg zwischen Bahnhof- und Sieboldstraße schnellstmöglich barrierefrei gestaltet*

werden soll. Bei einer Bgehung des Objektes ist uns aufgefallen, dass die Sieboldstraße der Parkraumbewirtschaftung unterliegt, aber auf dem Viadukt Kfz ohne Plakette parken. Dabei ist dieser Raum nicht zum Parken bzw. durch ein entsprechendes Schild freigegeben. Aus diesem Grunde stellen wir folgende Fragen an den Magistrat:

Ist die Stadt Gießen im Besitz des Viaduktes oder wird zum barrierefreien Ausbau die Genehmigung der DB-Netz benötigt?"

Antwort:
Das Bahnviadukt und die Hammstraßenbrücke befinden sich im Eigentum der Deutschen Bahn, hier DB Netz AG. Die Stadt verfügt auch nicht über Besitzrechte.
Daher wird nicht nur die Genehmigung der DB, sondern voraussichtlich auch eine Veränderung der Besitz- oder Eigentums-Situation für den barrierefreien Ausbau benötigt. Hierüber befindet sich der Magistrat schon seit mindestens 5 Jahren in Verhandlungen mit der DB. Die Zustimmung der DB zu dem geplanten barrierfreien Weg ist in Aussicht gestellt worden.

Frage 2.:
„Inwiefern ist in der Planung der Livebildübertragung der Ausbau zur Barrierefreiheit und der vermeintliche Parkplatz miteinbezogen, sodass bei der Installation der Kameras keine unbeobachteten Ecken entstehen?"

Antwort:
Die beschlossene Ausstattung des Uferweges mit einer Livebildübertragung orientiert sich zunächst an der Bestandssituation. Dabei wird versucht, alle unübersichtlichen Stellen zu erfassen.

Derzeit prüft die Verwaltung verschiedene Möglichkeiten einer Umsetzung im Hinblick auf technische, organisatorische und datenschutzrechtliche Fragen. Das System wird zuvorderst auf die Bestandssituation ausgerichtet und optimiert. Da derzeit noch keine ausführungsreifen Pläne für den barrierefreien Umbau vorliegen, wird die Livebildübertragungsanlage später anzupassen sein. Die Frage der Erfassung des Parkplatzes und anderer Flächen wird im Zuge der oben genannten Prüfung geklärt.

Die derzeitige Planung für den barriere- und hochwasserfreien Ausbau des Wieseckuferweges sieht den (zumindest teilweisen) Rückbau der denkmalgeschützten Hammstraßenbrücke vor, um eine richtliniengemäße Längsneigung und ein ausreichende Lichtraumprofil zu erreichen.

Die Stadt befindet sich in einem Abstimmungsprozess mit den Denkmalbehörden, wobei hier eine Abwägung zwischen den Belangen des Denkmalschutzes am Erhalt des verkehrs- und technikgeschichtlich bedeutenden Kulturdenkmals und einer deutlich verbesserten, barrierefreien verkehrlichen sowie stadträumlichen Anbindung, der Minimierung des

Angstraum-Potentiales und auch Vorteilen bei Hochwasser und Gewässerstruktur getroffen werden muss.

Durch den erforderlichen (Teil-)Rückbau wird die Parkplatznutzung oder auch jegliche Zugänglichkeit des evtl. verbleibenden Brücken-Plateaus beseitigt, insofern wird dort zukünftig keine Livebildübertragung erforderlich. Im Zusammenhang mit der Neuplanung des Wieseckuferwegs wird dort eine endgütige bzw. vollständige Livebildübertragung installiert werden.

Frage 3.:
„Reicht die Statik des Viadukts für das Befahren von zahlreichen Kfz aus, damit bei einem Unglück/Unfall nicht die Stadt haftbar gemacht wird?"

Antwort:
Dem Magistrat liegen keinerlei Erkenntnisse über die statischen Verhältnisse der Hammstraßenbrücke und des Eisenbahnviadukts vor. Es ist aber bekannt, dass es aufgrund einer mangelhaften Unterhaltung der Hammstraßenbrücke seitens der DB bereits zu Schäden und dem Herabfallen einzelner Mauerwerksteile gekommen ist. Aus diesem Grund stimmt die DB auch bisher noch keiner Neuanlage eines öffentlichen Fuß- und Radweges unter dieser Brücke zu, wenn die Stadt hier nicht die Verkehrssicherung (des Bauwerks der DB) übernimmt.

Daher strebt der Magistrat an, die denkmalgeschützte Hammstraßenbrücke zumindest in dem Bereich oberhalb der geplanten Wegetrasse rückzubauen, so dass hier keine Haftungsrisiken entstehen können. Durch den (Teil-)Rückbau werden dann auch keine KFZ mehr auf die Hammstraßenbrücke fahren bzw. dort parken können.
Die DB hat als Eigentümerin derzeit die Verkehrssicherungspflicht für die Brücke und kann die Nutzung zurzeit ermöglichen oder ausschließen.
Inwieweit die DB bei einer Realisierung des barrierefreien Weges diese Verkehrssicherungspflicht auf die Stadt überträgt, ist noch zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:
Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion

www.giessen.de